

7. Die Gebührentarife der Telekom AG müssen als AGB in die mit den Kunden abgeschlossenen Verträge einbezogen werden. Welche spezielle Vorschrift aus dem Bereich der §§ 305 ff BGB ist dafür maßgebend? (3 P) Was genügt demnach für die Einbeziehung der AGB's? (3 P)
8. Wann ist eine Vertragsklausel überraschend i.S.d. § 305 c I BGB? Erläutern Sie die beiden Tatbestandsvoraussetzungen! (3 + 3 P)
9. In welcher Vorschrift ist geregelt, dass mündliche Individualklauseln trotz einer Schriftformklausel neben AGB gelten? (3 P)
10. V und K haben unter der Geltung der Verkaufs-AGB des V einen schriftlichen Kaufvertrag abgeschlossen und dabei vergessen, eine Individualabrede in die Urkunde mit aufzunehmen.
  - a. Unter welcher Voraussetzung handelt es sich hierbei um einen Anwendungsfall von § 305 b BGB? (3 P)
  - b. Wonach könnte die Klausel „Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform“ im Fall von a. unwirksam sein? (zwei §, 3 + 4 P)
11. Welche Rechtswirkung entfaltet eine trotz Auslegung noch immer mehrdeutige AGB? (3 P)
12. Zu welchen möglichen drei Rechtsfolgen führt die Nichtigkeit einer von mehreren AGB eines Formularvertrages? Mit ganz genauer §-Angabe! (je 2 P und 1 P für die §-Angabe)
 

§ 119, 125  
§ 123, F
13. In welcher Vorschrift steht die gesetzliche Erhaltungsklausel? (4 P)
14. An Hand welcher Vorschrift wird eine den Kaufpreis festsetzende AGB auf ihre Wirksamkeit überprüft? Woraus ergibt sich das? (3 + 3 P)
15. Halten die nachfolgenden AGB einer Inhaltskontrolle nach den §§ 305 ff BGB stand (nichtunternehmerischer Verkehr)? Ausführliche Begründung!
  - a. Haftungsausschluss für durch Waschvorgang in einer Autowaschanlage leicht fahrlässig verursachte Schäden an Lack und Außenteilen des Fahrzeugs. (3 + 3 P)
  - b. Haftungsausschluss bei Sachschäden für eigenes grob fahrlässiges Handeln und für grob fahrlässiges Handeln des Erfüllungsgehilfen des Verkäufers (= AGB-Verwender). (4 P)